

AUSSTELLER-INFO

DESIGN DAYS GRAFENEGB 2022

Sehr geehrte Aussteller der DESIGN DAYS GrafeneGB 2022!

Anbei finden Sie wichtige Informationen für Ihren Messeauftritt. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch, um zusätzliche Kosten zu vermeiden und einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten.

VERANSTALTUNGSORT

Schloss GrafeneGB, GrafeneGB 10, 3485 GrafeneGB
48° 25' 43" N, 15° 44' 46" O

WICHTIGE DATEN UND ZEITEN

Anlieferung/Aufbau

Dienstag, 3. Mai 2022, 08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch, 4. Mai 2022, 08:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstag, 5. Mai 2022, 08:00 bis 20:00 Uhr

Veranstaltungs-/Öffnungszeiten

Freitag, 6. Mai 2022, 10:00 bis 19:00 Uhr (ab 09:30 Uhr Einlass für Aussteller)
Samstag, 7. Mai 2022, 10:00 bis 19:00 Uhr (ab 09:30 Uhr Einlass für Aussteller)
Sonntag, 8. Mai 2022, 10:00 bis 18:00 Uhr (ab 09:30 Uhr Einlass für Aussteller)

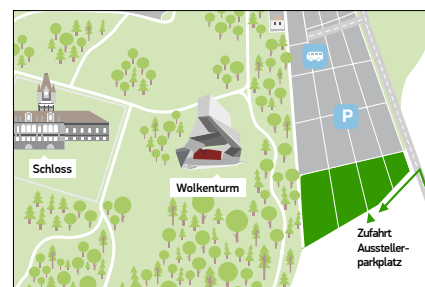
Abbau

Sonntag 8. Mai 2022, 18:00 bis 22:00 Uhr
Montag, 9. Mai 2022, 08:00 bis 18:00 Uhr

PARKPLÄTZE



Ausstellerparkplatz beim Wolkenturm.



ANSPRECHPERSONEN

Anlieferung, Aufbau, Abbau:

Stefan Lenzenhofer
Mobil: +43 664 9930022
E-Mail: s.lenzenhofer@fusionpromotion.at

Veranstalter, Organisation, sonstige Fragen

Sabine Jäger
Mobil: +43 664 4212999
E-Mail: sabine.jaeger@designatelier.at



Bitte füllen Sie uns folgende Informationen für Ihren Stand aus und senden Sie das Formular (Seite 2 und 3) bis zum **18. März 2022** an **office@designatelier.at**.

KONTAKT

Firma

Ansprechpartner im Vorfeld

E-Mail Mobilnummer

Ansprechpartner vor Ort (wenn abweichend von oben angeben)

Mobilnummer

STANDKONZEPT

Bereits geschickt: JA NEIN

Falls Sie uns noch nicht ihr Standkonzept geschickt haben, bitten wir Sie uns dieses bis spätestens 18. März 2022 an office@designatelier.at zu schicken.

ANLIEFERUNG, AUF- UND ABBAU

Dienstag, 3. Mai 2022, 08:00 bis 20:00 Uhr

Mittwoch, 4. Mai 2022, 08:00 bis 20:00 Uhr

Donnerstag, 5. Mai 2022, 08:00 bis 20:00 Uhr

Wie lange benötigen Sie ca. für die Anlieferung? Stunden

Wie lange benötigen Sie ca. für den Aufbau? Stunden

Wunschtag für die Anlieferung DIENSTAG MITTWOCH DONNERSTAG

Wunschzeitraum für die Anlieferung

VORMITTAG (08:00 - 11:30 Uhr) MITTAG (11:30 - 14:30 Uhr) NACHMITTAG (14:30 - 19:00 Uhr)

Womit liefern Sie an? (PKW, LKW 3,5t etc.)

Wir bemühen uns Ihre Wünsche zu berücksichtigen und erstellen in Abstimmung mit Ihnen einen zeitlichen Anlieferungsplan, um so allen Ausstellern eine stressfreie Anlieferung zu ermöglichen. Die finalen Anlieferungszeiten werden Ihnen spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bekannt geben. Um in den vorgesehenen Parkbereichen halten zu dürfen, werden wir vor Ort Parkkarten übermitteln.

BENÖTIGEN SIE STROM?

Ja Nein (ein 220-V-Anschluss wird bei Bedarf für Sie kostenlos zur Verfügung gestellt)

3-er Verteiler benötigt Ja Nein

Für Starkstrom fallen zusätzliche Kosten von jeweils € 180,- pro Anschluss an. Bitte geben Sie uns die

Anzahl der benötigten Anschlüsse bekannt: 16A Anzahl Anschlüsse

32A Anzahl Anschlüsse

Bitte nennen Sie uns die ungefähr benötigte, elektrische Gesamtleistung in KW:



TECHNIK

Benötigen Sie sonstige technische Ausstattung (Beleuchtung, TV-Geräte etc.) JA NEIN

Wenn ja, welche? (zusätzliche Kosten teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit)

SIDE-EVENTS

Side-Events wie Cocktail Empfänge, Produktpräsentationen, Verkostungen oder Degustationen etc. im Rahmen der DESIGN DAYS Grafeneegg müssen vom Veranstalter bewilligt werden. Gerne nehmen wir Ihren Programmpunkt in unserer Kommunikation sowie im Design Days Guide auf.

Anmerkung

FÜR AUSSTELLER IM SCHLOSS GRAFENEGB

Wir stellen Ihnen gerne Tische, inklusive weißer Tischtücher in folgenden Größen, zur Verfügung:

..... Stück 1,50 x 0,90 m

..... Stück 2,00 x 0,90 m

..... Stück 3,00 x 0,90 m

Ich brauche keine Tische

Bitte geben Sie an, welche Tische Sie benötigen und wir werden versuchen Ihren Wünschen bestmöglichst nachzukommen. Alle Tischgrößen sind in begrenzter Stückzahl verfügbar. Sollten wir Ihre Wunschtische nicht mehr zur Verfügung haben werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

WICHTIGE BESTIMMUNGEN:

Jeder Aussteller hat sich an die vorgegeben Öffnungszeiten zu halten. Die Stände müssen von den Ausstellern an den Ausstellungstagen täglich ab 9.30 und Freitag & Samstag bis 20.00 Uhr bzw. am Sonntag bis 18.00 Uhr betreut und besetzt werden. Ein vorzeitiger Abbau ohne Zustimmung seitens Veranstalter ist unzulässig und wird geahndet. Bei Verstoß kann eine Pönale von € 1.500,- in Rechnung gestellt werden.

Ein **Befahren der Rasenflächen** des Schlossparks mit KFZ Fahrzeugen ist ohne Erlaubnis bzw. Absprache mit dem Veranstalter **strengstens untersagt**. Zuwiderhandeln wird mittels Fotos festgehalten und eine Pönale von € 500,- verrechnet. Bitte informieren Sie in unserem, aber auch in Ihrem Interesse Ihre Mitarbeiter bzw. Lieferanten über dieses Verbot.

ANGABEN ZU DEN MAXIMALLASTEN FÜR DIVERSE BÖDEN, LIFTE & WEGE

Reitschule

Flächenlast auf 1 m²: max. 300 kg,
d. h. max. Palettengewicht 300 kg
Punktlast: max. 100 kg

Auditorium

Flächenlast auf 1 m²: max. 300 kg,
d. h. max. Palettengewicht 300 kg
Punktlast: max. 100 kg

Marställe

Flächenlast auf 1 m²: max. 250 kg,
d. h. max. Palettengewicht 250 kg
Punktlast: max. 80 kg

Park

Befahrbarkeit: mit Fahrzeugen prinzipiell nur auf befestigten Wegen – keine Fahrzeuge auf der Wiese!

Fahrzeuggrößen für den Park auf:

asphaltierte Straßen:

- Gesamtgewicht: 28-32 Tonnen
- Gesamtlänge: 12-16 m
- Gesamtbreite: 2,5 m
- Gesamthöhe: 3,3 m
- Hänger nicht ideal, aber in bestimmten Fällen möglich – bitte um Rücksprache

normal befestigte Wege:

- Gesamtgewicht: 19 Tonnen
- Gesamtlänge: 7,5-8,5 m
- Gesamtbreite: 2,5 m
- Gesamthöhe: 3,3 m
- Keine Hänger!

Sattelkammer

Flächenlast auf 1 m²: max. 250 kg,
d. h. max. Palettengewicht 250 kg
Punktlast: max. 80 kg

Foyer Auditorium

Flächenlast auf 1 m²: max. 400 kg,
d. h. max. Palettengewicht 400 kg
Punktlast: max. 130 kg

ACHTUNG: Beschickung mit Paletten über Haupteingang wegen Windfang mit Teppicheinlage nur mit begrenztem Gewicht möglich. Beschickung über Seiteneingang Innenhof begrenzt mit
max. H = 2,4 m, B = 2,15 m, L = ca. 3-4 m



Personenlift im Schloss bis 2.OG nur westseitige Räume

Räume im Osten (Rittersaal, Bibliothek und Gartensaal sind nur über Treppen zugänglich)

Personenlift: max. Zuladung: 675 kg, max. Punktlast: 45 kg am Kabinenboden, da nur Personenlift!

D. h. wegen der Punktlastbeschränkung keine großen Lasten mit einer Ameise!

Kabine Innenabmessungen: 185 x 145 x 220 cm (B x T x H), Türöffnung: 120 x 200 cm (B x H).

Vor Ort können wir folgendes nach Verfügbarkeit zur Verfügung stellen (Reitschule & Auditorium)

- 1 Sackrodel
- 1 Paletten-Hubwagen (Ameise)
- 1 E-Stapler max. 1,5 m, max. 1.000 kg

Bitte max. Flächen- und Punktlasten für die Böden (siehe oben) beachten!

RICHTLINIEN FÜR DEN AUSSTELLUNGSBETRIEB

1. Allgemeines

- Wir bitten um größte Vorsicht und Rücksicht auf Böden, Wiese, Wände und Türen der In- und Outdoor-Ausstellungsflächen
- Das Standdesign muss generell durch den Veranstalter freigegeben werden.
- Wir stellen Ihnen gerne auf Anfrage zusätzliche Technik (z. B. TV-Geräte) zur Verfügung. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Einrichtung der Präsentation im Handlungsbereich des jeweiligen Ausstellers liegt.
- Schloss Grafenegg ist standardmäßig mit Raumlicht ausgeleuchtet. In der Reitschule sind zusätzliche Deckenspots angebracht. Sollten Sie punktuelle Beleuchtung benötigen kontaktieren Sie uns bitte. Im Park gibt es keine standardisierte Beleuchtung. Sollten Sie etwas benötigen können Sie uns gerne kontaktieren.

2. Bodenbelastung / Zwischenlagerung / Müll

- Erfolgt der Materialtransport über Stiegen, sind die Gegenstände von mindestens zwei Personen zu tragen.
- Um Schäden auf Fußböden zu vermeiden, müssen vom Aussteller bzw. dessen Zulieferfirmen eingebrachte Transportwagen funktionierende Räder aus Gummi aufweisen, die keine Spuren hinterlassen. Hubstapler/Hubwagen dürfen außer in der Reitschule nicht eingesetzt werden.
- Im Outdoor-Areal sind die Wiesen schonend zu behandeln um Flurschäden zu vermeiden. Sollten Schäden entstehen werden diese dem Aussteller weiter verrechnet.
- Eine allfällige Zwischenlagerung während des gesamten Veranstaltungszeitraumes ist in keinem Fall möglich. Die Entfernung von Restmüll oder überflüssigem Dekorationsmaterial geht bei nicht zeitgerechtem Abtransport zu Lasten des jeweiligen Ausstellers.
- Jedem Aussteller obliegt es selbst, seinen Verpackungsmüll zu entsorgen. Die Veranstaltungsmulden sind nicht für Verpackungseinheiten der Aussteller vorgesehen. Auch beim Abbau muss jeglicher Müll vom Aussteller wieder mitgenommen werden. Bei Zuwiderhandlung werden die anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

3. Ausstellungsauf- und -abbau/Aufsicht

- Bitte stellen Sie ausreichend Personal zur Verfügung.
- Die Transporter können nur über die zugewiesene Zeit in der Entladezone stehen. Es muss dann wieder Platz für die nächsten Lieferanten gemacht werden.
- Bitte beachten Sie, dass Fahrzeuge ausschließlich auf den asphaltierten, bzw. normal befestigten Straßen fahren und halten dürfen.
- Beauftragen Sie bitte nur Speditionen, die das Transportgut bis zum vorgesehenen Standplatz bringen. Keine Botendienste, denn diese transportieren nur bis zum Eingang. Wir können aus Haftungsgründen auch keine Waren annehmen.
- Grundsätzlich gilt die Regel, dass der Ausstellungsbereich schonend zu behandeln ist. Dies betrifft insbesondere Fußböden, Wände, Wiesenflächen, Türen und Türstöcke, Beleuchtungskörper, Stiegen, Aufzüge und andere Bereiche.
- Das Bohren, Schrauben, Graben und Nageln in Wände, Böden, Decken, Wiesen, Fußböden und Säulen ist nicht gestattet. Wände und Säulen dürfen weder durch Standaufbauten noch durch Exponate gewichtsmäßig belastet werden. Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung, dass sämtliche Aufbauten, Standelemente, Gerätschaften etc. selbsttragend sein müssen.
- Werden für den Ausstellungsbetrieb Gegenstände (Standbauten, Riggs etc.) aufgestellt, ist der Aussteller verpflichtet, diese Gegenstände mit entsprechenden Schutzfolien zu unterlegen. Solche Aufbauten müssen mind. 15 cm von Wänden entfernt sein. Sobald Riggs auf Ständen gebaut werden, müssen diese Aufbauten von einem

Statiker vor dem Rundgang mit den Behörden abgenommen und schriftlich für unbedenklich erklärt werden.

- Anstrich und Tapeziererarbeiten innerhalb der Ausstellungsräume sind nur gestattet, wenn die Fußböden mittels geeigneter Schutzfolien geschützt werden.
- Grundsätzlich gilt es, Staubentwicklung zu vermeiden. Holzschneidemaschinen sowie Fräsgeräte dürfen nicht zum Einsatz gebracht werden, außer diese sind mit einer entsprechenden (integrierten automatischen) Absaugvorrichtung (Staubfangsack) versehen.
- Bei Gebrauch von Doppelklebebandern zur Anbringung von Teppichböden dürfen nur selbstliegende Teppichböden oder Platten verwendet werden. Das Aufkleben von Bodenbelegen oder selbstklebenden Teppichfliesen ist untersagt.
- Der Abbau muss fachgemäß durchgeführt und bis zum vertraglich bestimmten Zeitpunkt beendet sein, widrigenfalls ist die Betriebsgesellschaft berechtigt, alle eingebrachten Gegenstände, unabhängig davon, in wessen Eigentum sie stehen, zu Lasten und auf Gefahr des Vertragspartners entfernen und verwahren zu lassen.
- Der Aussteller hat für die Entsorgung von Müll aller Art, der durch die Abhaltung der Veranstaltung bzw. durch den Auf- und Abbau entsteht, Sorge zu tragen. Kommt der Vertragspartner dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Messeleitung berechtigt, die Beseitigung auf Kosten des Vertragspartners zu veranlassen.

4. Sicherheit

- Sämtliche Saaleingangs- bzw. Ausgangstüren sowie Notausgänge, Durchgänge, Treppenträume und dgl. sind permanent in voller Breite frei und unversperrt zu halten.
- Feuerschutztechnische Einrichtungen wie Handfeuerlöcher, Feuermelder (Druckknopfmelder), Hydranten etc. müssen stets sichtbar und zugänglich sein. Diese dürfen weder verstellt noch zugebaut werden. Für den Fall, dass trotzdem Wände bzw. Stände vor Druckknopfmeldern aufgestellt werden, müssen die Melder jederzeit zu betätigen sein (Öffnung von Stellwänden) bzw. mit Schildern die Position des Melders eindeutig beschrieben sein.
- Notausgangsleuchten müssen jederzeit sichtbar sein und dürfen weder verstellt noch zugebaut werden.
- Brennbare Stoffe wie etwa leicht entzündbare Kunststoffe, Papier, Pappe, Rohrmatten oder Ähnliches, dürfen weder zu Errichtung und Verkleidung noch zu Dekorationszwecken eingesetzt werden. Gültige Imprägnierungsbescheinigungen für brandgefährdete Dekorationen (B1/Q1/TR1) sind vorzulegen.
- Lagerungen von Leergut und Verpackungen in und hinter den Ständen ist verboten.
- Lagerungen sind generell am Areal nicht möglich.
- Offene Flammen, Kochgeräte, Laser und Druckflaschen jeglicher Art sind Indoor verboten. Bei Offenen Flammen Outdoor müssen entsprechende feuerpolizeiliche Maßnahmen getroffen werden. Die Verantwortlichkeit liegt beim Aussteller.
- Gekennzeichnete Verkehrs- und Fluchtwege müssen eine Mindestbreite von 2,25 m aufweisen und sind daher frei zu halten.
- Brandschutztüren sind freizuhalten, die Mindestbreite 2,50 m aufgrund des automatischen Schließmechanismus ist zu beachten.
- Ein generell absolutes Rauchverbot gilt während des Aufbaus, der Veranstaltung und des Abbaus in den Ausstellungsräumlichkeiten.

5. UNTERVERMIETUNG:

- Eine Untervermietung an etwaige weitere Aussteller ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter möglich. Diese Vereinbarung zwischen Veranstalter und Aussteller muss schriftlich erfolgen.

ÜBERNACHTUNG GRAFENEGB COTTAGES

Wenn Sie noch auf der Suche nach einer Übernachtungsmöglichkeit sind, dürfen wir Ihnen gerne die Grafenegg Cottages empfehlen:

Die Grafenegg Cottages sind top-modern ausgestattet und befinden sich am Rand des Schlossparks mit exklusivem Parkzugang. Sie verfügen über vier jeweils getrennt begehbare Schlafzimmer mit Bad, einen zentralen Aufenthaltsraum mit großem Esstisch, einer gemütlichen Sofa-Ecke und einer Küche.

TIPPI!

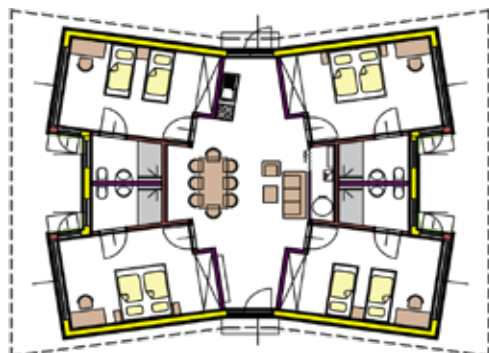
ÜBERNACHTUNGS-PACKAGE

3 Übernachtungen von 5. bis 8. Mai 2022: Das exklusive Angebot ist bis 28. Februar 2022 gültig. € 240,- pro Zimmer, exkl. Ortstaxe und Frühstück. Bei Interesse senden Sie bitte eine Anfrage an sabine.jaeger@designatelier.at.

Mit dem **Schließsystem mit Nummerncode**, den Sie zwei Wochen vor Ihrer Anreise per E-Mail erhalten, brauchen Sie weder Schlüssel noch Karte. Check-in am Anreisetag ist ab 15:00 Uhr möglich, Check-out am Abreisetag um 11:00 Uhr.

Frühstückspaket buchbar per E-Mail an eva@moerwald.at

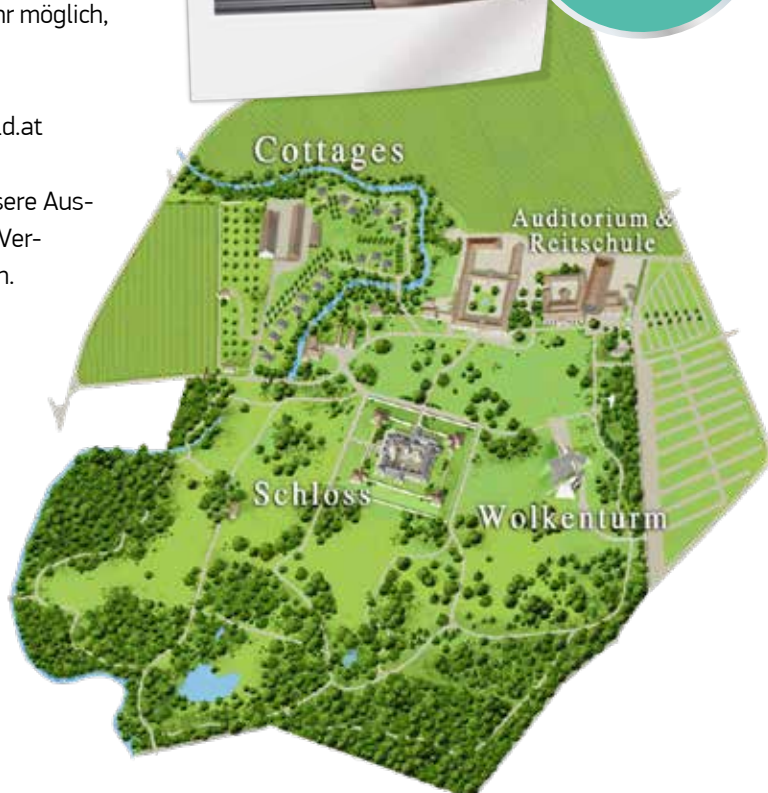
Die Zimmer sind **bis 28. Februar 2022** exklusiv für unsere Aussteller buchbar, danach gehen sie wieder in den freien Verkauf und es gelten die Standard Buchungsbedingungen.



GRAFENEGB COTTAGES
Übernachten im Schlosspark



Ihr Cottage
direkt im
Schlosspark!



GRAFENEGB COTTAGES IM SCHLOSSPARK GRAFENEGB

Tel.: +43 664 88616918 | cottages@grafenegg.at
www.grafenegg-cottages.at

HOTELS IN DER UMGEBUNG

MÖRWALD HOTEL

Schloss Grafenegg | T: +43 2735 2616
grafenegg@moerwald.at | www.moerwald.at
Auf dem Areal

TIPPI

PAKET MÖRWALD HOTEL

3 Übernachtungen für zwei Personen von
5. bis 8. Mai 2022 im Doppelzimmer der
Kategorie 2. Inklusive Frühstück, zzzg.
Ortstaxe: € 600,- pro Zimmer



RELAIS @ CHÂTEAUX Mörwald Hotel am Wagram

3483 Feuersbrunn, Kleine Zeile 13-17
T: +43 2738 2298 0
rezeption@moerwald.at
www.moerwald.at
Entfernung: 3 km

EISENBOCK'S STRASSER HOF

3491 Straß im Straßertale, Marktplatz 30
T: +43 2735 2427
info@strasserhof.at
www.strasserhof.at
Entfernung: 6 km

HOTEL ALTER WINZERKELLER

3470 Kirchberg am Wagram, Roßplatz 1
T: +43 664 5958607
office@alterwinzerkeller.at
www.alterwinzerkeller.at
Entfernung: 9 km

SCHLOSS HAINDORF

3550 Langenlois, Krumpöckallee 21
T: +43 2734 2693
office@haindorf.at
www.haindorf.at
Entfernung: 9 km

LOISIUM – Wine & Spa Resort

3550 Langenlois, Loisium Allee 2
T: +43 2734 77100
hotel.langenlois@loisium.com
www.loisium.com
Entfernung: 10 km

KONTAKT

SABINE JÄGER, MSC

T: +43 664 4212999
M: sabine.jaeger@designatelier.at